



Bayerisches Staatsministerium des Innern • 80524 München

Vorab per E-Mail ([Anfragen@bayern.landtag.de](mailto:Anfragen@bayern.landtag.de))  
Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4253-4/1554 I  
27.06.2013

Unser Zeichen  
IC4-5125-41

Telefon / - Fax  
089 2192-2272 / -12272

Bearbeiter  
Frau Dietl

Zimmer  
428

München  
30.07.2013

E-Mail  
[stmi.polizeiverkehr@polizei.bayern.de](mailto:stmi.polizeiverkehr@polizei.bayern.de)

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl vom 25.06.2013  
betreffend Schulwegsicherheit – Vorfälle an Bahnanlagen und in Zügen**

**Anlagen**

5 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und nach Beteiligung des Landeskriminalamtes wie folgt:

Für die Schulwegsicherheit auf Bahnanlagen und in Zügen bestehen in Bayern unterschiedliche Zuständigkeiten. So ist dafür auf Bahnhöfen und in Zügen der DB AG gem. § 3 BPolG in erster Linie die Bundespolizei, für die übrigen Bereiche des ÖPNV die Bayerische Polizei zuständig.

Die bahnpolizeiliche Verantwortung über das Land Bayern wird von der Bundespolizeidirektion München ausgeübt und erstreckt sich auf mehr als 1.100 Bahnhöfe und Haltepunkte sowie über 6.200 Bahnkilometer im Freistaat Bayern. Wir weisen hierbei ausdrücklich darauf hin, dass die parlamentarische Verantwortung für die bundespolizeiliche Aufgabenwahrnehmung gegenüber dem Bundestag wahrzunehmen ist. Der Bundespolizei wurde die Anfrage ebenfalls zugeleitet und die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

*Zu 1.: Wie oft kam es seit dem Schuljahr 2008/2009 im Freistaat Bayern zu Zwischenfällen an Bahnhöfen im Zusammenhang mit Schülerinnen und Schülern, z. B. auf Gleise gestoßene Schüler, Schlägereien an Bahnhöfen und in Zügen, Sachbeschädigungen etc. (Aufgeschlüsselt bitte nach Schuljahren und Regierungsbezirken)?*

Die in den Tabellen dargestellten Daten beziehen sich auf die Polizeiliche Kriminalstatistik in Bayern für die Kalenderjahre 2009 bis 2012 und enthalten damit nur die Fälle, die polizeilich bekannt geworden sind und gleichzeitig einen strafrechtlichen Hintergrund aufweisen. Fälle, die durch die Bundespolizei registriert wurden, sind jedoch nicht enthalten, da diese statistisch nicht entsprechend selektiert werden können. Als Tatörtlichkeiten der Fallzahlen wurden ausgewertet „Bahnhof“, „Bahnsteig“ und „Personenzug der Deutschen Bahn“. Da eine Tatverdächtigenauswertung nur nach dem Berufsstatus „Schüler/Student“ möglich ist, wurde ergänzend zur Milderung dieser Unschärfe das Tatverdächtigenalter auf unter 21 Jahre begrenzt.

Die Fallzahlen wurden sowohl täter- als auch opferseitig ausgewertet. Damit finden sich Fälle, bei denen sowohl Täter als auch Opfer „Schüler“ waren, in beiden Tabellen wieder (Doppelzählung).

Fälle mit Schülern als Opfer von Straftaten an Bahnanlagen Bayern gesamt  
(Tabelle 1)

Straftat	erfasste Fälle	erfasste Fälle	erfasste Fälle	erfasste Fälle
	Anzahl Jahr 2012	Anzahl Jahr 2011	Anzahl Jahr 2010	Anzahl Jahr 2009
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	33	24	26	20
Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	26	18	19	19
Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	8	3	2	9
(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB	17	14	17	10

**Fälle mit Tatverdächtigen Beruf „Schüler“ an Bahnanlagen Bayern gesamt**  
**(Tabelle 2)**

Straftat	erfasste Fälle	erfasste Fälle	erfasste Fälle	erfasste Fälle
	Anzahl Jahr 2012	Anzahl Jahr 2011	Anzahl Jahr 2010	Anzahl Jahr 2009
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	156	153	161	160
Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	128	135	141	140
Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	41	40	51	58
(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB	85	91	89	79
Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248 a-c StGB	17	17	26	42
Diebstahl unter erschwerende Umständen §§ 243-244 a StGB	5	7	13	21
Sonstige Straftatbestände	115	127	158	151
Sachbeschädigung §§ 303-305 a StGB	63	71	101	91

*Zu 2.: Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden dabei verletzt bzw. getötet?*

In den Jahren 2009 bis 2012 wurde kein Schüler getötet. Im gleichen Zeitraum erlitten ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik 279 Personen eine Verletzung. Bezüglich der Auswerteparameter wird auf Frage 1 verwiesen.

*Zu 3.: Welche Maßnahmen hat die Bayerische Staatsregierung getroffen, um die Schulwegsicherheit an Bahnhöfen im genannten Zeitraum zu verbessern?*

- a. durch präventive Maßnahmen in den Schulen*
- b. durch die Ausbildung von Schulwegbegleitern und*
- c. durch den verstärkten Einsatz von Polizeistreifen (in Uniform und in Zivil)*

Die Aufrechterhaltung der Sicherheit auf dem Schulweg und deren ständige Verbesserung ist der Bayerischen Polizei ein wichtiges Anliegen. In diesem Zusammenhang gilt es, den gesamten Schulweg, einschließlich Wartezonen, Gehwege, Straßenübergänge und je nach örtlichen Gegebenheiten ggf. auch Bahnhöfe in das Maßnahmenspektrum mit einzubeziehen, wobei die in der Vorbemerkung dargestellte Zuständigkeitsabgrenzung Beachtung findet.

In einigen Regionen Bayerns werden seit einigen Jahren insbesondere an weiterführenden Schulen ältere Schüler als sogenannte „Coolrider“ oder „Equalizer“ beschult. Sie sollen durch Vorbild und mit angemessener Kommunikation auf die jüngeren Schüler einwirken und schreiten ggf. auch als Streitschlichter ein. Neben dem Schwerpunkt Busbegleitung sind diese auch im Bahnnetz unterwegs. Die Ausbildung von „Coolridern“ für den Bahnverkehr erfolgt dabei in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei.

Im Rahmen von gemeinsamen Besprechungen werden Schulwegbegleiter erforderlichenfalls durch Schulverbindungsbeamte zusammen mit der Bundespolizei im Hinblick auf die zu berücksichtigenden Besonderheiten im Bereich der Bahnanlagen geschult.

Auf der Homepage des „Seminar Bayern“ finden sich darüber hinaus zahlreiche Informationen und Materialien für die Schulen auch zum Thema Schulwegsicherheit an Bahnhöfen. Um neben den Schulwegdiensten auch die Schüler selbst baldmöglichst im Hinblick auf die Gefahren des Straßen- und Bahnverkehrs zu

sensibilisieren und Möglichkeiten zu deren Minimierung aufzuzeigen, wird das Thema insbesondere zu Schuljahresbeginn aufgegriffen. Jährlich findet zudem mit den Schülern aller ersten Klassen ein Schulwegtraining statt, aber auch an weiterführenden Schulen wird es thematisiert. Von den Verkehrserziehern der Bayerischen Polizei werden dabei neben den Gefahren des Straßenverkehrs, entsprechend der örtlichen Gegebenheiten auch Übungen über das Verhalten an Bahnhöfen, Bahnsteigen bzw. an Bahnübergängen durchgeführt, sowie die Gefahren des Schienenverkehrs erläutert. Auch im Rahmen von Elternabenden und Elternversammlungen nimmt die Thematik „Sicherer Schulweg“ breiten Raum ein.

Zusätzlich wird bei der Jugendverkehrsschule der Bayerischen Polizei, die in allen 4. Klassen durchgeführt wird, besonderer Wert auf die Vermittlung von Verhaltenshinweisen zur Vermeidung von Schulwegunfällen gelegt. Neben diesen grundsätzlichen Präventionsmaßnahmen werden aber auch Einzelmaßnahmen durchgeführt.

Beispielhaft werden ausgeführt:

- Elterninformationen über die Gefahren beim Überschreiten von Gleisanlagen,
- Verkehrsschauen mit Vertretern der Deutschen Bahn AG und der Bundespolizei auf Bahnhöfen,
- Einsatz von Schulbuslotsen auf Bahnhöfen sowie
- Überreichung von Informationsmaterial (z. B. Flyer „Bahnanlagen sind keine Spielplätze“).

Neben weitergehenden Informationen bietet die Bundespolizei auch Unterrichtungen zum Thema „Bahnverkehrserziehung“ an. Bei Interesse können sich Lehrkräfte und Erzieher an eine kostenlose Hotline wenden, von wo aus sie an die zuständige Stelle vermittelt werden.

Eine Schulwegüberwachung findet regelmäßig wiederkehrend im Rahmen der Aktion „Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“ bayernweit statt. Hierbei wird in den ersten drei Wochen des Schuljahres verstärkt Polizeipräsenz, auch an Haltestellen und Bahnhöfen, zu Schulbeginn und -ende gezeigt. Außerhalb dieser Aktion erfolgt die Schulwegüberwachung vor und nach dem Unterricht im Rahmen des täglichen Streifendienstes. Im Bereich von Bahnhöfen und Bahnsteigen ist dabei zum Teil eine lageangepasste Verweildauer durch Beamte in Uniform beinhaltet.

Anlassbezogen fahren uniformierte oder zivile Polizeibeamte in den Bahnen des ÖPNV mit.

Werden Brennpunkte erkannt, trifft im Bereich von Bahnhöfen in der Regel die originär zuständige Bundespolizei die erforderlichen Maßnahmen (Überwachungsmaßnahmen an den Bahnhöfen zu den relevanten Zeiten, themenbezogene Informationsveranstaltungen in Schulen). Soweit erforderlich, unterstützen sich die Dienststellen der Bayerischen Polizei und der Bundespolizei gegenseitig.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist Träger des Seminars Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung, das bayernweit den Auftrag der Fortbildung, Information, Beratung und Kooperation mit außerschulischen Partnern im Bereich der schulischen Verkehrs- und Sicherheitserziehung hat. Inhaltlich gehört dazu auch der Bereich der Schulwegsicherheit an Bahnhöfen, der im Rahmen von Tagungen der Fachberater für Verkehrserziehung regelmäßig aufgegriffen wird und über diesen Kreis in die Schulen einfließt.

Im Rahmen der institutionalisierten Kooperation des „Seminar Bayern“ mit der Bundespolizei findet zudem ein regelmäßiger Austausch statt, dessen Ergebnisse in die Fachtagungen mit den Fachberatern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung einfließen.

In Kooperation von „Seminar Bayern“ und der Bayerischen Oberlandbahn wurde die Broschüre „Sicher Bahn fahren“ entwickelt, die über die Homepage des „Seminar Bayern“ abgerufen werden kann. Die Broschüre bildet zudem die Grundlage einer zweistündigen Informationsveranstaltung für Lehrkräfte durch die Bundespolizei, die auf der Homepage des Seminar Bayern beworben, und nach Anforderung durch die Schulen durchgeführt wird. Im Rahmen der diesjährigen Umwelttage mit dem Schwerpunkt „Mobilität und Bildung für nachhaltige Entwicklung“ wurde am 29./30.04.2013 auch über den Schulweg mit der Bahn informiert.

Das Thema Schulwegsicherheit wurde schließlich im Bereich der Verkehrs- und Sicherheitserziehung als Jahresthema für das Schuljahr 2014/2015 festgelegt. Der Schwerpunkt der Fortbildung der Fachberater im Herbst 2013 und im Frühjahr 2014 wird daher in diesem Bereich liegen.

*Zu 4.: Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie häufig Beschäftigte der Bahnunternehmen Meldungen veranlassten, wonach Fahrgäste (u.a. auch Schülerinnen und Schüler) an Bahnhöfen entlang der Strecke Mittenwald – München trotz geschlossener Schranken über die Gleise gingen, um Züge zu erreichen?*

Ein derartiges Verhalten wird seitens der Bundespolizei in der Regel als Ordnungswidrigkeit gemäß der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) geahndet. Die Bundespolizei nimmt hierbei gemäß § 12 I Nr. 5 Bundespolizeigesetz (BPolG) die polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung wahr, soweit der Verdacht eines Vergehens besteht, das auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes begangen wurde und gegen die Sicherheit eines Benutzers, der Anlagen oder des Betriebs der Bahn gerichtet ist. Gem. § 12 II S. 2 BPolG bleibt die Zuständigkeit anderer Polizeibehörden für die Strafverfolgung auch in den Fällen des Absatzes 1 unberührt.

*Zu 5.: Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, inwiefern an den einzelnen Bahnhöfen entlang der Strecke Mittenwald-München durch den Einsatz von Videoüberwachung die Sicherheit an den einzelnen Bahnhöfen kontrolliert wird?*

Die Deutsche Bahn (DB) hat Anfang Juli angekündigt, in den nächsten Jahren verstärkt in die Installierung von Kameras auf Bahnhöfen zu investieren. In absehbarer Zeit sollen in allen S-Bahnen, Regionalzügen und zum Teil auch in den Bahnhöfen Videokameras installiert sein. Sie kommt damit Forderungen aus der Politik nach. Die Kameras sollen an stark frequentierten Schwerpunktbahnhöfen installiert werden. Diese werden von der Bahn in enger Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden ermittelt. Die Videoaufzeichnung selbst liegt im Rahmen der hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung in der rechtlichen Verantwortung der Bundespolizei.

Nach eigenen Angaben erfassen die Überwachungs-Systeme der DB schon heute rund 7,5 Millionen Bahnreisende pro Tag. 4.800 Kameras sind bislang an rund 640 Bahnhöfen im Einsatz. Hinzu kommen rund 18.000 Videokameras in den Regional- und S-Bahnzügen der DB.

Inwieweit die Strecke Mittenwald-München bereits jetzt darunter fällt, müsste mittels einer aufwendigen Sonderanfrage bei der Deutschen Bahn AG bzw. dem dortigen Streckenbetreiber erhoben werden, von der zugunsten einer zeitnäheren Beantwortung der Schriftlichen Anfrage abgesehen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Herrmann  
Staatsminister